



# Gesuch für Liegenschaftsentwässerung

Telefon 052 267 54 77  
 Fax 052 267 62 86  
 liegenschaftsentwaesserung@win.ch

Zutreffendes jeweils ausfüllen oder unterstreichen

<b>1. Bauherr</b>	Name ..... Adresse ..... ..... e-mail .....	Tel. .... Fax .....
<b>2. Projekt- verfasser</b>	Name ..... Adresse ..... ..... e-mail .....	Tel. .... Fax .....
<b>3. Sanitär- planer</b>	Name ..... Adresse ..... ..... e-mail .....	Tel. .... Fax .....
<b>4. Sanitär- installateur</b>	Name ..... Adresse ..... ..... e-mail .....	Tel. .... Fax .....
<b>5. Objekt</b>	Adresse: ..... Neubau    Umbau Wohnhaus, Geschäftshaus, Fabrikationsgebäude Garage, Autoabstellplatz, Strassen- bzw. Platzentwässerung, .....	
<b>6. Bau- bewilligung</b>	erteilt unter Nr. .... Datum .....    noch ausstehend nicht erforderlich	

**wird von der Stadtentwässerung ausgefüllt**

Eingang: .....	Sachbearbeiter: .....	Datum: .....
Versand: .....	Leiter Stadtentwässerung: .....	Datum: .....

<b>7. Pump- anlagen</b>	Angeschlossene Schmutzabwasserwerte .....	SW	
	Angeschlossene beregnete Fläche (Regenabwasser) .....	m <sup>2</sup>	
	Pumpe	Fabrikat .....	
		Grösse .....	l / Sek.
	Pumpenschacht	Nutzvolumen .....	l
		Reservevolumen .....	l
<b>8. Vorbehand- lungsan- lage</b>	Vorbehandlungsart: .....		
	(z.B. bei Industrie, Auto- und Malerwerkstatt, Grossküchen usw.)		
<b>9. Heizung</b>	kondensierende Heizung      Leistung:..... kW	Heizungsart: .....	
<b>10. Regenwas- sernut- zungsan- lage</b>	Angeschlossene Fläche .....	m <sup>2</sup>	
	Fabrikat .....		
	Grösse .....	m <sup>3</sup>	
<b>11. Abwasser- system</b>	Bedachungsart: .....		
	Mischsystem, Trennsystem, Speichergrube, Versickerungs-Art: .....		
	landwirtschaftliche Verwertung, direkter Anschluss an Bach, .....		
<b>12. Zustellung</b>	Die Bewilligung ist dem Bauherrn, Projektverfasser, Sanitärplaner, Sanitärinstallateur zuzustellen.		
	Die Anschlussgebühr ist dem Bauherrn, Projektverfasser, Sanitärplaner, Sanitärinstall. zuzustellen. (zutreffendes Unterstreichen)		
<b>13. Anschluss- gebühr</b>	Angaben für die Berechnung der Anschlussgebühr:		
	- Voraussichtlicher Versiche- rungswert des Neubaus	Fr. ....	
	- Versicherungswert des bestehenden Gebäudes	Fr. ....	
	- Differenz	Fr. ....	

**wird von der Stadtentwässerung ausgefüllt**

<b>Berechnung</b>	Teuerungszuschlag                      für das Jahr ..... = ..... %
	Basisversicherungswert x 0.45% x Teuerungsfaktor = <b>Anschlussgebühr</b>
	Fr. .... x 0.45% x ..... = Fr. _____

<b>Zusatzbe- willigung</b>	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Fachstelle Industrieabwasser, .....
	.....

#### 14. Daten und Unterschriften

Datum: ..... Bauherr: .....

Datum: ..... Architekt: .....

Datum: ..... Sanitärplaner: .....

Datum: ..... Sanitärinstallateur: .....

<b>15. Ausnahmen</b> Durchleitung durch fremde Grundstücke	Beanspruchte Kat.-Nr.	Eigentümer:	Einverstanden: (Unterschriften)  _____ _____ _____ _____
---	--------------------------	-------------	---

#### 16. Gesuchsbeilagen

- 1 Übersichtsplan im Massstab 1 : 500
- 2 Werkleitungspläne im Massstab 1 : 250
- 3 Projektpläne der Liegenschaftsentwässerung
- 3 Sanitärpläne
- 2 Umgebungspläne mit der Entwässerung von Zufahrten und Plätzen

**Prüfungsnotizen und besondere Bedingungen**

**wird von der Stadtentwässerung ausgefüllt**

# Wegleitung für die Ausfertigung von Gesuchen für die Liegenschaftsentwässerung

---

**17. Bewilligungspflichtig** ist jede Neuanlage, Ergänzung oder Änderung von Haus- oder Grundstücksentwässerungen. Unabhängig von einer allfälligen Baueingabe ist der Stadtentwässerung ein Gesuch einzureichen. Dabei sind Akten und Pläne im Normalformat A4 gefaltet abzuliefern. Die Pläne sollen eine klare Bezeichnung des Objektes, die genaue Adresse, den Massstab, das Eingabedatum und die Unterschrift des Bauherrn, seines Vertreters oder des Projektverfassers tragen.

Kleine Bauvorhaben können nach Absprache mit der Stadtentwässerung vereinfacht erledigt werden, Ergänzungspläne sind vor der Ausführung zweifach nachzureichen.

**18. Das Objekt und die Hauptleitung** zum Strassenkanal ist in den Werkleitungsplänen hervorzuheben. In Grundrissen, Schnitten und Schemen sind sämtliche Stränge (bei Umbauten auch die weiterhin bestehenden) nach Dimension, Gefälle und Material zu bezeichnen. Bei Fallsträngen ist Anzahl und Art der angeschlossenen Apparate aufzulisten (z.B. 3 WC, 2 Wb, DW ..... m<sup>2</sup>, Bedachungsart usw). Die Zweckbestimmung der Räume ist anzugeben, z.B. Keller, Waschküche, Heizung usw. Bei Abscheidern ist das vorgesehene Fabrikat zu bezeichnen.

## 19. Normalbezeichnungen:

Schmutzabwasserleitungen	rot
Regenabwasserleitungen	blau
Schächte	grün
Hochliegende Leitungen	gestrichelt
Bestehend	grau
Abbruch	gelb

**20. Die Höhenlage** des Strassenkanals, des Anschlusses sowie die wichtigsten Leitungspunkte (Kontrollschächte, Abzweiger wichtiger Stränge, Leitungsenden usw.) sind durch auf Meereshöhe bezogene Koten anzugeben.

**21. Ein durchgearbeiteter Entwurf** der Liegenschaftsentwässerung soll mit der Stadtentwässerung vorbesprochen werden. Im Übrigen wird auf die kommunalen Verordnungen und auf die Norm der Liegenschaftsentwässerung SN 592 000 verwiesen.

**22. Auf der Baustelle** dürfen nur genehmigte Pläne verwendet werden. Für die Kanalisationsabnahme sind sie dem Vertreter der Stadtentwässerung vorzuweisen.

**23. Ausführungspläne sind innert 60 Tagen nach der Fertigstellung der Abwasseranlage zweifach der Stadtentwässerung einzureichen.**

**24. Zusatzbewilligung:** Die Stadtentwässerung entscheidet über notwendige Zusatzbewilligungen (AWEL, Fachstelle Industrieabwasser usw).

**25. Prüf- und Kontrollgebühren** sind in den Behandlungsgebühren der Baubewilligung enthalten.

**26. Auskunft** erteilt die Stadtentwässerung, Neumarkt 1, Parterre, Büro 4.  
Besprechungstermine können unter der Nummer 052 267 54 77 vereinbart werden.